



*Metropolregion
Rhein-Neckar*

2. Regionalkonferenz am 20. Oktober 2006

Zukunftsinitiative Metropolregion Rhein-Neckar

Projekt „Wirtschaft trifft Verwaltung“

Arbeitszirkel

„Genehmigung für Sonderzonen“

Präsentation: Michael Schäfer, T-Com

Wirtschaft



Wissenschaft



Lebensqualität



Warum wurde der Arbeitszirkel gegründet?

In vielen Städten und Gemeinden der Metropolregion gibt es „Sonderzonen“, für die Ausnahmegenehmigungen zum Parken benötigt werden.

Ausnahmegenehmigungen hängen stark von den örtlichen Gegebenheiten und landesrechtlichen Vorschriften ab:

- unterschiedliche Regelungen
- unterschiedliche zuständige Stellen
- unterschiedliche Antragsverfahren
- unterschiedliche Antragsunterlagen

Ausnahmegenehmigungen gelten jeweils nur vor Ort.

Was war das Ziel des Arbeitszirkels?

- Den regional tätigen Handwerksbetrieben und Dienstleistern das Leben erleichtern!
- Ein abgestimmt einheitliches Verfahren für die Metropolregion zur Beantragung von lokalen Ausnahmegenehmigungen.
- Eckpunkte für einen gebietsübergreifenden Handwerkerparkausweis, der in der gesamten Metropolregion genutzt werden kann.

Einheitliches Antragsverfahren in der Metropolregion

Für die bereits bestehenden Angebote der Kommunen (Einmal- oder Jahresausnahmegenehmigungen sowie Ausnahmegenehmigungen für nicht vorhersehbare Fälle):


- Gleiches Antragsverfahren
- Gleiche Antragsunterlagen
- Unterschiedliche zuständige Stellen
- Unterschiedliche Gebühren


Einheitliches Antragsverfahren in der Metropolregion




Handwerker
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Verkehrsraum nach § 46 StVO

<input type="checkbox"/> Neuantrag		<input type="checkbox"/> Änderung	
Mindestzeitraum für die gewünschte Ausnahmegenehmigung (TT/M/JJ): _____ bis _____			
Empfänger		Antragsteller [Firmenname, Anschrift (kein Postfach)]	
Stadt Musterhausen			
Straßenverkehrsbehörde			
Musterstraße 45			
78543 Musterstadt		für Rückfragen	
		Tel:	
		E-Mail:	
Wir beantragen die Erteilung einer			
<input type="checkbox"/> Einmalausnahmegenehmigung		<input type="checkbox"/> Jahresausnahmegenehmigung (nicht überall erhältlich)	
gem. § 46 StVO für folgendes / folgende Fahrzeug(e):			
Fahrzeugart	zul. Gesamtgewicht	amtl. Kennzeichen	

 Antrag (Postweg)

 Antrag per Fax

 Emailverkehr

 persönlich

Einheitliches Antragsverfahren in der Metropolregion

Wie geht es weiter?

- **Abstimmung der Ergebnisse mit den Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar**
- **Einstellung der Verfahrensbeschreibung, des Antragsformulars und der Kontaktdaten aller Verkehrsbehörden der MRN in den „Verwaltungsdurchklick“, das regionale Verwaltungsportal**

Eckpunkte regionaler Handwerkerparkausweis

Es wird ein neues, regionales Angebot geschaffen:

- Gültig in allen Städten und Gemeinden der Metropolregion Rhein-Neckar, die die Vereinbarung zur Einführung des regionalen Handwerkerparkausweises unterzeichnen
- Ausstellung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Betriebssitz des Antragsstellers liegt
- Jahresgenehmigung
- lokale Ausnahmegenehmigungen bleiben weiterhin gültig

Eckpunkte regionaler Handwerkerparkausweis

genehmigter Parkraum

Parken im eingeschränkten Halteverbot
bzw. im Zonenhalteverbot
(VZ 286 bzw. 290)



Parken ohne Parkgebühr oder Parkschein



Parken auf Bewohnerparkplätzen
(VZ 286 oder 314, jeweils mit Zusatzschild)



Parken in verkehrsberuhigten Bereichen

(VZ 325/326)



Eckpunkte regionaler Handwerkerparkausweis

- Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe (Anlage A und B der Handwerksordnung) sowie Dienstleistungsbetriebe, die handwerksähnliche Tätigkeiten ausüben
- Antragsvoraussetzung ist ein „triftiger Grund“, z.B. Durchführung regelmäßiger Bau-, Reparatur- und Montagearbeiten oder Transport schwerer, sperriger Güter
- Ausstellung erfolgt betriebsbezogen, aber nur für Service- oder Werkstattfahrzeuge

Die vorliegenden Eckpunkte für einen regionalen Handwerkerparkausweis sind das Ergebnis

- **einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit von Vertretern der Verkehrsbehörden, des Handwerks und anderer mittelständischer Unternehmen, des Einzelhandels sowie der Kammern und zwar über die Ländergrenzen hinweg.**

Es konnten bei der Erarbeitung der Vorschläge nicht nur

- **die verschiedenen Interessen,**
- **sondern auch die unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden.**

Eckpunkte regionaler Handwerkerparkausweis

Wie geht es weiter?

Der Arbeitszirkel bittet ...

den Verband Region Rhein-Neckar den Vorschlag aufzugreifen und sich für die Einführung des regionalen Handwerkerparkausweises einzusetzen!

die Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar der Einführung des regionalen Handwerkerparkausweises zuzustimmen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Wir freuen uns über
Ihr Feedback und
nehmen Ihre
Vorschläge gerne auf.**

**Bitte besuchen Sie
auch unseren Info-
Stand!**